

Beihilfe Ansprüche verjährt

Beitrag von „nofretete“ vom 8. Januar 2008 22:35

Danke für den Link, leider kann es sein, dass die Beihilfe damit durchkommt, da der Antrag erst drei Tage nach Jahresfrist verschickt wurde und für die Beihilfe das Eingangsdatum verbindlich ist.

Ich hatte eine Rechnung vom 7.12.06, eine vorm 12.12.06 und zwei Rezepte vom 12.12.06. Der Antrag wurde am 15.12.07 verschickt. Sie werden sich wohl auf die paar Tage Fristunterschied beziehen, ist doch praktisch für sie, so müssen sie diese Rechnungen schon mal nicht zahlen, viele andere Sachen wurde gekürzt, u.a. zahlen sie keine Medikamente mehr, um Eisenmangel zu bekämpfen, hatte mir der Arzt aufgeschrieben, da er das nach einem Blutbild festgestellt hatte.

Als Begründung:

Ab 01.01.07 können zu apothekenpflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich keine Beihilfen mehr gewährt werden.

Dabei sind doch alle vom Arzt verschriebenen Sachen apothekenpflichtig.

Medikamente für Erkältungskrankheiten zahlen sie auch nicht, von meinem knapp 600Eruo Anspruch bleibt nach Abzug der Kostendämpfungspauschale nichts mehr übrig.

Super.

Den Antrag hätte ich mir sparen können.